

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

DK-DOX Komponente 2

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Zur Herstellung einer Chlordioxidlösung

1.3 Firmenbezeichnung

BWT – AG, Walter Simmer Str. 4, A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43(0)6232-5011-1505

e-mail: lois.nagl@bwt.at (Bürozeit)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

1.5 Erstellt/Überarbeitet

10.10.2007

2. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren



3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Xn – Gesundheitsschädlich **O Brandfördernd**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumperoxodisulfat

CAS-Nr.: % Masse

R-Sätze

Kennb.

7775-27-1 > 50

8-22-36/37/38-42/43

O, Xn

3.1.2 Identifikationsnummer(n)

EG-Nr.: 231-892-1

INDEX-Nr.:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Betroffene aus der Gefahrzone bringen und hinlegen.

4.2 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Warm halten, ausruhen lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser und mit Seife abspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung/Schuhe sofort ausziehen

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort bei gut geöffnetem Lidspalt mit viel fließendem Wasser mindestens 10 Minuten spülen.

Sofort Augenarzt hinzuziehen

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen auslösen und sofort Arzt konsultieren

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz des Ersthelfers beachten

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandfördernd. Brennbare Stoffe fernhalten. Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich. Im Brandfall können Schwefeloxide entstehen

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Staubbildung Atemschutz verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Grundwasser/Oberflächenwasser/Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Grundwasser, Kanalisation zuständige Behörden verständigen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Für ausreichende Lüftung sorgen, unter Staubvermeidung aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- | | | |
|-------|--|---|
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang | Kontakt/Verschütten vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und mit Vorsicht öffnen/handhaben. Staubbildung vermeiden. Stoff nicht einatmen |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten |

7.2 Lagerung

- | | | |
|-------|---|---|
| 7.2.1 | Anforderung an Lagerräume und Behälter | Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Niemals in andere Behälter umfüllen |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise | Entsprechend den gesetzlichen Auflagen |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | |
| 7.2.4 | VCI-Lagerklasse | 5.1 |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

-

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt

8.2.1 CAS-Nr., Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit:

8.2.2 Zusätzliche Hinweise

-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|----------------------------|---|
| 8.3.1 | Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung/Staubentwicklung Halbmaske oder Viertelmaske: P2-Filter |
| 8.3.2 | Handschutz | Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk |
| 8.3.3 | Augenschutz | Dichtschließende Schutzbrille |
| 8.3.4 | Körperschutz | - |
| 8.3.5 | Allgemeine Schutzmaßnahmen | Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen |
| 8.3.6 | Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild




- | | | |
|-------|--------|-----------|
| 9.1.1 | Form | fest |
| 9.1.2 | Farbe | weiß |
| 9.1.3 | Geruch | geruchlos |

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

- | | | | |
|--------|----------------------------------|-----------|----------------------------|
| 9.2.1 | pH-Wert im Lieferzustand | T=20°C | - |
| 9.2.2 | Zustandsänderung/Stockpunkt | | n.a. |
| 9.2.3 | Flammpunkt | | Substanz ist anorganisch |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit (fest/gasförmig) | | n.a. |
| 9.2.5 | Zersetzungspunkt | | > 200°C |
| 9.2.6 | Siedepunkt | | n.a. |
| 9.2.7 | Selbstentzündlichkeit | | nicht selbstentzündlich |
| 9.2.8 | Brandfördernde Eigenschaften | | n.a. |
| 9.2.9 | Explosionsgefahr | | nicht explosionsgefährlich |
| 9.2.10 | Explosionsgrenzen | UEG/OEG | keine |
| 9.2.11 | Dampfdruck bei | (TI) 20°C | n.a. |
| 9.2.12 | Dichte (Schüttgewicht) bei | (TI) 20°C | nicht bestimmt |
| 9.2.13 | Löslichkeit | T=20°C | In Wasser löslich |
| 9.2.15 | Viskosität Art | T= °C | - |
| 9.2.17 | Lösemittelgehalt | | n.a. |

9.3 Weitere Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1 Zu vermeidende Bedingungen		Bei sachgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen
10.2 Zu vermeidende Stoffe		Exotherme Reaktion mit Reduktionsmitteln
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte		Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.4 Weitere Angaben		-
1. Angaben zur Toxikologie		
11.1 Toxikologische Prüfung		
11.1.1 Akute Toxizität		-
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch		-
11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung		Auge/Haut/Atmungsorgane: Reizend
11.1.4 Sensibilisierung		Sensibilisierend
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition		Schleimhautreizung möglich
11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen		-
11.1.7 Sonstige Angaben		-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen		-
11.2.2 Sonstige Beobachtungen		Schleimhautreizung möglich
11.3 Allgemeine Bemerkungen		Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen
12. Angaben zur Ökologie		
12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)		
12.1.1 Bewertung:		
12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten		-
12.3 Ökotoxische Wirkungen		Schwach wassergefährdend - WGK 1 Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung liegen nicht vor
12.3.1 Aquatische Toxizität		-
12.3.2 Verhalten in Kläranlagen		-
12.4 Weitere ökologische Hinweise		
12.4.1 CSB-Wert	mg/kg	-
12.4.2 BSB ₅ -Wert	mg/g	-
12.4.3 AOX-Hinweis		-
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG		Enthält kein organisch gebundenes Halogen
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1 Produkt		
13.1.1 Empfehlung		Produktreste zu Problemstoffsammelstelle/ Sondermülldeponie bringen, da chemisch-physikalische Behandlung erforderlich Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben
13.1.2 Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht		Abfallschlüsselnummer: 06 03 00 – Abfälle aus Herstellung/Zubereitung/Vertrieb und Anwendung von Salzen, Salzlösungen, Metalloxiden
		Österreich:   
13.2 Ungereinigte Verpackungen		
13.2.1 Empfehlung		Leere Verpackung mit viel Wasser ausspülen und der Problemabfallentsorgung zuführen.
13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel		Wasser

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

14.1.1	Klasse	5.1
14.1.2	Verpackungsgruppe	III
14.1.3	Gefahr-Nr.:	
14.1.4	UN-Nummer	1505
14.1.5	Klassifizierungscode	O2
14.1.6	Bezeichnung des Gutes	NATRIUMPERSULFAT
14.1.7	Gefahrzettel	5.1

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee



14.2.1	IMDG/GGVSee-Klasse	-
14.2.2	UN-Nummer	-
14.2.3	Seite	-
14.2.4	Verpackungsgruppe	-
14.2.5	EMS-Nr.:	-
14.2.7	Marine pollutant	-
14.2.8	Richtiger technischer Name	-

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1	ICAO/IATA Klasse:	-
14.3.2	UN/ID No:	-
14.3.3	PG:	-
14.3.4	ERG-Code	-
14.3.4	Richtiger technischer Name	-

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet	
			
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	Xn – Gesundheitsschädlich	O - Brandfördernd
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	Natriumperoxodisulfat	
15.1.4	R-Sätze (gültig für die Zubereitung)	R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
		R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
		R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
		R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
15.1.5	S-Sätze (gültig für die Zubereitung)	S 22	Staub nicht einatmen
		S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
		S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
		S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
		S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett/Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2	Störfallverordnung	-
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	-
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	-
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend - gem. VwVwS vom 17.05.1999, Anh.4
15.2.7	Sonstige Vorschriften	Österr. Chemikaliengesetz: kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

16.1	Auflistung der relevanten R-Sätze	R 8:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
		R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	<i>(Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze - nicht gültig für die Zubereitung)</i>	R 36/37/38:	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
		R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

16.2 Geändert

Neues Produkt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.